

NEUES ÜBER E-BOOKS

Clemens Alexander Wimmer

Auf den Inhalt kommt es nicht an. Über Massen-Reprints aus den USA und die Privatisierung öffentlicher Bibliotheksbestände

Increasingly US printers offer large quantities of low-standard reprints. The originals are public domain books which can be accessed via books.google.com and other providers. However, Google Inc. restricts sale and distribution of its digital book copies and demands permission. This does not prevent Google to offer book search lists where these copies are for sale by others. More so, public domain books scanned by Google are not available for preview. Library servers and archive.org list incomplete copies of such books although complete reprints from the same copy are for sale. Examples show how Google scandalously commercializes public domain publications.

Herkömmliche Reprints, die mit hohem Bearbeitungsaufwand nach Originalvorlagen erstellt werden, erscheinen seit dem Siegeszug des Internets kaum noch. Heute geht das anders. Urheberrechtsfreie Werke werden von Google, Wikipedia, einer staatlichen Bibliothek, der Gartenbaubücherei oder wem auch immer digitalisiert und ins Netz gestellt. Diese „gemeinfreien“ Digitalisate darf, wer will, ausdrucken und weiterverkaufen. Wer es geschickt anstellt, kann damit sehr viel Geld verdienen. Gesetzwidrig ist dies nur selten, nämlich wenn ein Copyrightvermerk angebracht wird¹ oder beim grenzüberschreitenden Vertrieb die Schutzfristen der jeweiligen Länder nicht beachtet werden. Auf diese Weise versuchen insbesondere US-amerikanische Firmen, im größten Stil Reprints älterer Bücher als Prints on Demand (POD) auf den Markt zu bringen. Hierunter sind Werke in allen Sprachen – auch Gartenbücher. In Deutschland wurde dies bislang kaum bemerkt.²

Dagegen hat ein Urteil des US District Court New York vom 22. März 2011,³ das der Firma **Google** Inc. gewisse Praktiken bei der Digitalisierung untersagt, auch in Deutschland Furore gemacht. Die Bundesjustizministerin und die SPD haben sich dazu geäußert, und alle besseren Tageszeitungen berichteten darüber. Es entstand der Eindruck, als sei ein großer Sieg für die Autoren errungen worden. Dabei war das Recht der Autoren, über die Verbreitung ihrer eigentlichen Werke bestimmen zu dürfen, gar nicht berührt. Selbst Google hat sich nie angemaßt, ungefragt Werke ins Netz zu stellen, die dem Urheberrecht unterliegen. Google hat lediglich solche Werke gescannt. Die Firma durchsucht diese Digitalisate, die nicht online gestellt sind, in ihren eigenen Datenspeichern nach Wörtern – so gut es ihre Software erlaubt. Für Suchende sichtbar wird nicht das ganze Buch, sondern nur ein so genannter „snippet view“, das ist ein kleiner Ausschnitt oder Schnipsel, der das betreffende Wort enthält. So

¹ copyfraud, Schutzrechtsberühmung

² Vgl. Hartmut Walravens: PODs und ihre Tücken,

in: Aus dem Antiquariat 2010, S. 282-285.

³ 05 Civ. 8136 (DC)

erfahre ich durch Google, dass in meiner *Geschichte der Gartentheorie* das Wort „Gartentheorie“ dreimal vorkommt. Ich kann nicht finden, dass mein Urheberrecht dadurch wesentlich verletzt wird und mir nennenswerte Gewinne entgehen. Zuweilen zeigt der Ausschnitt wegen fehlerhafter Technik das Wort auch nicht wirklich. In dem Prozess in New York ging es lediglich um die Frage, ob und wie die Autoren an dieser – wohl eher marginalen – Nutzungsart ihrer Werke zu beteiligen sind.

Googlebooks und ihr Zweck

Dass diese Spitzfindigkeiten ein großes Publikum finden konnten, erstaunt, während Vorgänge im Zusammenhang mit der Verbreitung von gemeinfreien Büchern keinen Menschen zu interessieren scheinen. Dabei geht es keineswegs bloß um „Handschriften des 16. Jahrhunderts,“ die nur verschrobene Wissenschaftler lesen möchten, wie ein Kommentator der *ZEIT* glauben machen wollte,⁴ sondern ebenso um die Werke von Franz Kafka, Virginia Woolf, Michael Bulgakow, Gertrude Jekyll oder Willy Lange.⁵ Solche Werke, deren Autoren 70 Jahre tot sind und deren Erben keine Nutzungsrechte mehr haben, werden seit einigen Jahren in größtem Maßstab vermarktet.

Dazu wäre nichts weiter einzuwenden, es könnte sogar als Fortschritt bezeichnet werden, wenn die Produkte ordentlich wären, sie ihren Preis rechtfertigen würden und ihr Zustandekommen nicht

fragwürdig wäre. Doch leider ist es anders, wie an Beispielen gezeigt werden soll.

Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen (1864) Monatfchrift (1868) MONATLCHRIFT FUR DES FORFT UNDJAGDWEFEN (1869) monoaftchrift fur bad forft und fagdwefen (1871)
--

Lesarten eines Zeitschriftentitels nach Googlebooks

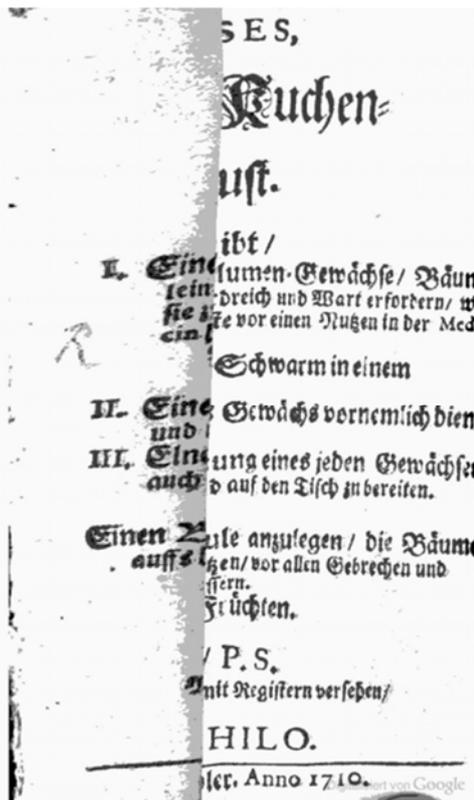
Sorgfältig hergestellte Digitalisate mit Farbseiten eignen sich für den billigen Ausdruck in großen Massen weniger als einfache Schwarzweißscans, wie sie die Firma Google Inc. millionenfach anfertigt. Google bietet bekanntlich seit 2005 digitalisierte Bücher online an. Die Digitalisate wurden zunächst von Originalen in US-Bibliotheken angefertigt, dann auch in Europa, seit 2007 in der Bayerischen Staatsbibliothek und seit 2010 in der Österreichischen Nationalbibliothek. Die heutige Reprintflut wurde durch dieses Projekt von Google in Gang gebracht, ohne das es sie nicht gäbe.

Das Scannen der Bücher durch Google erfolgt mit dem geringsten Personalaufwand. Eine Automatik entscheidet, ob eine Seite schwarzweiß oder farbig zu scannen ist, Falttafeln bleiben beim Umblättern zusammengefaltet. Erfolgt die Belichtung im falschen Moment, wenn die Buchseite noch umgeblättert wird, so ist sie nicht lesbar, und oft sieht man die Hand der zum Umblättern verwendeten Hilfskraft. Eine Endkontrolle oder Nachbearbeitung der Scans vor dem Online-

⁴ Christoph Drösser: Neues Leben für alte Bücher, in: *Die Zeit* 31.3.2011, S. 40

⁵ Die Werke von Virginia Woolf und Willy Lange werden mit Ablauf des Jahres 2011 gemeinfrei.

stellen erfolgt nicht.⁶ Google arbeitet aber an der Qualitätsverbesserung seiner Scans. Titeldaten werden entweder aus Onlinekatalogen übernommen oder durch automatische Texterkennung (OCR) gewonnen (siehe Kasten). Sie stimmen daher häufig nicht mit den Büchern überein.



J.G. Müller 1710, Tbl. bei Google

Den Pdfs gemeinfreier Googlebooks sind „Nutzungsrichtlinien“ vorangestellt. Hierin heißt es: „Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung

stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern (...).

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien: (...) Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden (...).

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen.“

Dies klingt, als verzichte Google großzügig auf bindende Nutzungsbedingungen, die eine Weiterverwendung untersagen und beschränke sich auf eine höfliche Bitte. Doch hat Google durchaus verbindliche Nutzungsbeschränkungen: „Restrictions. You may not sell, rent, lease, distribute, broadcast, transfer, or assign your rights to the Digital Content or any portion of it to any third party except as expressly permitted by Google. (...). In addition, you may not remove any watermarks, labels, or other proprietary notices on or in the Digital Content.“⁷

Google ist keine gemeinnützige Organisation, die zum Wohl der Menschheit kostenlose E-Books anbietet. Vielmehr verkauft Google Dienstleistungen an andere Firmen, mithilfe derer diese ihre Umsätze steigern. Zu diesem Zweck sammelt Google Daten von Internetnutzern, Buchtitel und Digitalisate. Jede Email auf einer kostenlosen Mailadresse bei Google wird

⁶ Vgl. auch die Kritik auf http://de.wikisource.org/wiki/Wikisource:Google_Book_Search.

⁷ Google books, Terms of Service, 2. Abschnitt, 3. Absatz. - <http://www.google.com/googlebooks/tos.html>

von der Firma nach Daten durchsucht, worauf Links zu passenden Produkten anderer Unternehmen erscheinen. „Wir sind nicht die Kunden von Google, Facebook und Co. (...). Wir sind das Produkt.“⁸ Nach demselben Prinzip sieht man rechts und unterhalb jedes auf Googlebooks gefundenen Buchtitels Links zu Firmen, die dieses Buch und ähnliche Titel verkaufen. Diese Firmen sind die Kunden, welche Googles Dienste bezahlen.

Anders formuliert, könnten die „Nutzungsrichtlinien“ von Google auch wie folgt gelesen werden: „Google ist stolz, die Bibliotheken dahin gebracht zu haben, uns ihre Bücher kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören auch uns. Wir als kommerzielles Unternehmen verstehen es viel besser, diese einer breiten Masse zugänglich zu machen als die Bibliotheken. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen haben wir Schritte unternommen, um unseren kommerziellen Interessen gerecht zu werden. Wir entscheiden, wer Zugang zu den von uns verwalteten Ressourcen erhält (...).

Wir haben Google Buchsuche für den Kommerz konzipiert und nehmen für die Nutzung unserer Daten Geld (...).

Das Ziel von Google besteht darin, Händlern eine weltweite Werbepattform zu bieten. Google Kundensuche hilft Händlern, die Kunden dieser Welt zu gewinnen und unterstützt Käufer dabei, deren Produkte zu finden.“

Unter diesen Gesichtspunkten lässt sich auch erahnen, warum Google urheber-

rechtlich geschützte Bücher scannt, sie aber nicht verfügbar macht.⁹

Versteckte Googlebooks

Auch zahlreiche gemeinfreie Buchtitel erscheinen bei Googlebooks, ohne verfügbar zu sein. Dies sind nicht etwa Ausnahmen, sondern es betrifft wohl die Mehrheit der gemeinfreien Titel. Hierbei sind zu unterscheiden 1) Bücher, für die in den „Bibliografischen Informationen“ am Ende der Seite ein Originalstandort und ein Scandatum angegeben sind und die nach Wörtern durchsucht werden können, aber nicht im Ganzen sichtbar sind („snippet view“), 2) solche, die obwohl sie gescannt wurden, weder sichtbar sind noch durchsucht werden können und 3) solche, bei denen Standort und Scandatum fehlen. Von den Letzteren gibt Google an, noch keine Scans zu besitzen, erklärt aber nicht, weshalb sie dann überhaupt aufgenommen wurden. Europäische Bücher vom Anfang des 20. Jahrhunderts erscheinen nur in den USA im „full view“, in Europa hingegen in „no preview“. Das hat damit zu tun, dass in den USA vor 1923 erschienene Titel als gemeinfrei gelten, in Deutschland dagegen erst Titel, deren Urheber mehr als 70 Jahre tot sind. Nutzer haben auch beobachtet, dass einst in „full view“ gezeigte Titel zu „no preview“ oder „snippet view“ reduziert wurden.¹⁰

⁹ Z.B. Bäume und Sträucher in historischen Gärten, digitalisiert am 20. Juli 2011 in der University of Chicago: <http://books.google.de/books?id=eIAmAQAAMAAJ>

¹⁰ <http://www.google.com/support/forum/p/books/thread?tid=29a08772174dce95&hl=en>

http://de.wikisource.org/wiki/Wikisource:Google_Book_Search

⁸ Jon Callas: Google, Facebook und der Staat, in: Die Zeit, 29.9.2011, S. 29



Symbol für gesperrtes Google-Buch

Nach vielen Beschwerden hat Google im September 2010 für Bücher, die ohne erkennbaren Grund gesperrt sind, eine Möglichkeit eingeräumt, solche zu melden.¹¹ Dem Wunsch, sie auf „full view“ umzustellen, wird aber nur ausnahmsweise entsprochen. Gründe für das Nicht-Freigeben werden nicht angegeben.

Wenn Google keinen Zugang zu einem seiner Buch-Digitalisate gewährt, besteht eine Chance – keine Garantie –, es anderweitig im Netz ausfindig zu machen. Google-Digitalisate auf fremden Servern zu finden, ist allerdings mühsam, denn die Suche mit Google zeigt diese nicht an, sondern nur die Googlebooks sowie die Angebote einiger Händler.

Die Bibliotheken, deren Bücher Google digitalisiert, erhalten eine „Library Digital Copy“ zur eigenen Verwendung.¹² Sie verfahren damit unterschiedlich. Die Harvard University verzichtet auf eine Aufspielung auf ihren eigenen Server und

baut in ihrem Katalog einen Link zu Googlebooks ein. In diesem Fall kann man davon ausgehen, dass Google die Digitalisate nicht sperren wird. Die Bayerische Staatsbibliothek hingegen stellt die Digitalisate selbst ins Netz, ohne Google zu erwähnen. Bei der BSB ist die Benutzung wesentlich schwieriger als bei Google, da keine Vorschaubilder angeboten werden. Eine kommerzielle Nutzung ist hier nur auf Antrag und gegen Gebühr erlaubt.

Außerdem hat die private Organisation **The Internet Archive** Google-Digitalisate auf ihren Server gespeichert. Angeblich laden ehrenamtliche Mitarbeiter unter anderem Digitalisate bei Google herunter und übertragen sie auf den Archive-Server. Auf der Seite mit den Metadaten werden i.d.R. die URL-Adressen der Google-Digitalisate und die Digitalisierungsdaten angegeben. Wer ein Digitalisat in pdf-Form bei Google herunterlädt, erhält dieses mit den erwähnten „Nutzungsrichtlinien“ von Google in mehreren Sprachen.

Wie an Beispielen nachgewiesen werden konnte, sind die Google-Digitalisate auf anderen Servern nicht immer identisch mit denen auf Google. Google hat also vor Weiterreichen der Dateien Buchbestandteile entfernt. Dies mag bei einer Weitergabe an The Internet Archive verständlich sein,¹³ bei der Weitergabe an die die Eigentümerin der Originalbücher ist es jedoch völlig inakzeptabel.¹⁴

¹¹ <http://www.google.com/support/forum/p/books/thread?tid=7e2cfafbad4c9065&hl=en>

¹² Paul Courant am Beispiel der University of Michigan, <http://paulcourant.net>

¹³ <http://www.archive.org/details/rosenhreklasi00koopgoog>

¹⁴ <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296543-5> ist unvollständig; <http://books.google.de/books?id=sfk6AAAACAAJ> dagegen komplett.

Die BSB möchte dieses Problem nicht sehen und beruft sich darauf, dass sich „Unterschiede zwischen der ‚Google Digital Copy‘ und der ‚Library Digital Copy‘ aus kontinuierlichen Qualitätsoptimierungs-Läufen ergeben“ können.¹⁵

Ausgedruckte Googlebooks

Eine der Firmen, die mit Ausdrucken von Google-Digitalisaten handeln, ist **Kessinger Publishing**. 1988 gegründet, stellte die Firma anfangs auf traditionelle Weise Reprints her. Sie hat heute ihren Sitz in Whitefish, Montana, einem Ort mit 5.000 Einwohnern, und verfügt nur über eine rudimentäre Website, die außer einer Postfachadresse keinerlei Kontaktmöglichkeit bietet und zwecks Bestellung zu **Amazon** führt.¹⁶ Nach der letzten publizierten Statistik bot Kessinger 2009 170.195 Titel als POD an.¹⁷ Darunter sind auch Titel aus der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB), die von Google gescannt wurden. Kessingers Produkte erscheinen (ohne Vorschau) in der Google Buchsuche und können über die Links auf der rechten Seite bestellt werden.

Das Internet wimmelt von Beiträgen amerikanischer Bürger, die sich darüber erregen, dass Kessinger Googlebooks herunterlädt, ausdruckt, mit einer ISBN versieht und in den Handel bringt, ohne dass Google hiergegen etwas unternimmt.¹⁸ Einige wollen beobachtet haben, dass

Google Onlineversionen sperrt, wenn Kessinger eine Printversion anbietet.¹⁹ Google antwortet auf solche Vorwürfe, es könne aus verschiedenen Gründen geschehen, dass ein Buch gesperrt wird. „A book can be available for preview one day, and can be not available for preview in the next.“²⁰ Auch wurde verschiedentlich bemerkt, dass Kessinger-Bücher unvollständig sind.

Um die Qualität zu testen, bestellte die Gartenbaubücherei zwei Reprints früherer Gartenbücher aus dem 16. Jahrhundert von Kessinger (die folgenden Titelaufnahmen nach Verlagsangabe):

Estienne, Charles; Haeredes Simonis Vincentii: **De Re Hortensi Libellus (1536)**. S.l., Kessinger, 2009. -112 S. - ISBN: 978-1104726850. - \$ 19.95

Estienne, Charles: **Praedium Rusticum: In Quo Cuiusuis Soli Vel Culti Vel Inculti Platarum Vocabula AC Descriptiones (1554)**. S.l., Kessinger, 2009. - 700 S. – ISBN: 978-1-10489-314-9. - \$ 49.95

Die Druckqualität ist auf unterstem Niveau.²¹ Eine Kontrolle der Druckvorlage ist nicht erfolgt. In der vorliegenden *Libellus*-Ausgabe fehlen das Titelblatt und die Seiten 2-6. Daher ist nicht ohne weiteres nachprüfbar, um welche Ausgabe es sich handelt. Auf dem Umschlag erscheint ein fiktiver Koautor namens „Haeredes Simonis Vincentii“. Hiermit könnte der Verleger, Simon Vicent <Erben> in Lyon

¹⁵ Dr. Klaus Ceynowa, Stellvertretender Generaldirektor BSB, Email an Verf., 18.10.2011.

¹⁶ <http://www.kessinger.net/>

¹⁷ <http://www.bowker.com/index.php/press-releases/616-bowker-reports-traditional-us-book-production-flat-in-2009>

¹⁸ Z.B. Charles Eichler: Copyfraud: Poisoning the public domain (2009). – <http://www.theregister.co.uk/2009/06/26/copyfraud/>

¹⁹ http://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Kessinger_Publishing&oldid=441278297 (Diese Aussage stand seit Oktober 2010 bis Juli 2011 unbeanstandet im Netz).

<http://www.google.com/support/forum/p/books/thread?tid=16ccd4a9da58c5e7&hl=en>

²⁰ SofiaF, Google Employee, 14. 8. 2010 <http://www.google.com/support/forum/p/books/thread?tid=29a08772174dce95&hl=en>

²¹ Vgl. Zandera 2010, S. 104f.

gemeint sein. Auf der letzten Seite des *Libellus* findet sich jedoch das Kolophonium des Originals. Hiernach handelt es sich entgegen den Angaben auf dem Umschlag um die Ausgabe Paris : Robert Estienne, 1535. Der Standort der benutzen Originale und die Quelle des verwendeten Scans werden von Kessinger nicht angegeben.

Das dem Ausdruck zugrundeliegende Exemplar des *Praedium Rusticum* wurde am 13. Mai 2008 in der Universität Gent digitalisiert und von dieser sowie von Google online gestellt.²² Über Google Book Search ist es aber nicht zu finden, sondern nur von einem Link im Onlinekatalog der Universitätsbibliothek anzuordern.²³ S. 62/63 sind auf Google und im Kessinger-Ausdruck fehlerhaft, in der Version der UB aber nachgearbeitet.

Das dem Ausdruck zugrundeliegende Exemplar des *Libellus* wurde am 23. September 2008 in der Universität Gent digitalisiert und von dieser²⁴ sowie von Google²⁵ vollständig online gestellt. Auf Google ist es nur zu finden, wenn man „De re horte[n]si libellus“ eingibt. In beiden Fällen ist die Auflage richtig mit „Ex officina Roberti Stephani, 1535“ bezeichnet. Die falsche Auflagenbezeichnung stammt also von Kessinger.

Gegen alle Fehler nimmt sich Kessinger im Voraus mit folgender Formulierung in Schutz, die seine Produkte als kulturelle

Wohltaten umdeutet: „This scarce antiquarian book is a selection from Kessinger Publishing’s Legacy Reprint Series. Due to its age, it may contain imperfections such as marks, notations, marginalia and flawed pages. Because we believe this work is culturally important, we have made it available as part of our commitment to protecting, preserving, and promoting the world’s literature.“

Weitere zahlreiche Gartentitel bietet ein Unternehmen namens **Nabu Press** in La Vergne, Tennessee an. Es besitzt nicht einmal eine Website. Nabu Press ist ebenso wie **BiblioBazaar** und **BiblioLife** eine Marke der 2006 gegründeten Firma **BiblioLabs** LLC in Charleston, South Carolina.²⁶ Diese hatte 2010 immerhin eine Website, jedoch ohne Impressum, ohne postalische oder Email-Adresse, ohne Telefonnummer und Namensangaben.²⁷ Es handelt sich hiernach um eine „hybrid software-media company“, die „in Zusammenarbeit mit Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen“ „schwer auffindbare“ historische Bücher als Reprints „zu neuem Leben erweckt.“²⁸

Hierbei kommt es nach Aussagen der Firma auf den Inhalt nicht an: „Content is no longer king. As curation of content becomes more important, BiblioLabs is focused on building the tools required to easily select, enhance and re-publish content to appropriate audiences.“²⁹ Das

²² <http://books.google.com/books?id=v64TAAAAQAAJ>

²³ <http://search.ugent.be/meercat/x/bkt01?q=900000013310>

²⁴ <http://search.ugent.be/meercat/x/bkt01?q=900000029572>

²⁵ <http://books.google.com/books?id=SA5VAAAAQAAJ>

²⁶ <http://en.wikipedia.org/wiki/BiblioBazaar>

²⁷ Im Mai 2011 wurde eine postalische Adresse hinzugefügt.

²⁸ <http://www.bibliolabs.com/>

²⁹ <http://www.bibliolabs.com/about/> Der erste Satz dieses Zitats - ein in den USA verbreitetes Bonmot -, 2010 noch vorhanden, wurde inzwischen gestrichen.

Angebot der Marke BiblioBazaar umfasste 2009 272.930 Titel und stellte damit das umfangreichste Angebot eines Verlages in den USA dar.³⁰

Nabu Press versieht seine Bücher mit einem Text, der noch zynischer als der von Kessinger ist: „This is an EXACT reproduction of a book published before 1923. This IS NOT an OCR'd book with strange characters, introduced typographical errors, and jumbled words. This book may have occasional imperfections such as missing or blurred pages, poor pictures, errant marks, etc. that were either part of the original artifact [sic], or were introduced by the scanning process. We believe this work is culturally important, and despite the imperfections, have elected to bring it back into print as part of our continuing commitment to the preservation of printed works worldwide. We appreciate your understanding of the imperfections in the preservation process, and hope you enjoy this valuable book.“

Auch BiblioLabs bezieht Druckvorlagen von Google, darunter Scans aus der BSB.

Die Gartenbaubücherei bestellte:

Der Gartenbeobachter 5 (1841) von Nabu Press, 2010. - 308 S. - ISBN-13: 978-1145673120. - \$22.61

Das Exemplar enthält keine Verlagsbezeichnung, sondern lediglich auf der letzten Seite den Hinweis „La Vergne TN USA 06 October 2010“ sowie den Strichcode mit der ISBN. Nabu Press gibt wie Kessinger keinen Originalstandort des Buches und keine Quelle des Digitalisats an. Der Eigentumsnachweis auf der ersten Vorsatzseite wurde entfernt. Der Strich-

code der Bibliothek auf der letzten Vorsatzseite blieb jedoch erhalten. Das Original befindet sich in der BSB und wurde am 27. März 2009 von Google digitalisiert.³¹ Die Tafeln sind mit ausgedruckt, allerdings in Schwarzweiß, während sie bei Google bis auf zwei, die der automatische Scanner nicht erkannt hat, in Farbe zu sehen sind.



Die BSB hat die Google-Scans der Zeitschrift ebenfalls online gestellt. Sie gibt zu jedem Digitalisat an: „Bitte beachten Sie folgende Nutzungsbedingungen: Die Dateien werden Ihnen nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt.“³² Nach deutschem Recht dürfen Bibliotheken als Eigentümer die Nutzung ihrer Bestände über Benutzungsbedingungen einschränken, auch wenn diese gemeinfrei sind.³³

³⁰ <http://www.bowker.com/index.php/press-releases/616-bowker-reports-traditional-us-book-production-flat-in-2009>

³¹ <http://books.google.com/books?id=G-c6AAAACAAJ>

³² <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295365-1>

³³ Für rechtliche Hinweise danke ich Dr. Martin Schaefer.

Der BSB ist vom Handel mit Kopien ihrer Bücher nach ‚Google Digital Copies‘ angeblich nichts bekannt. Sie räumt jedoch ein, dass ein solcher „im Rahmen des geschlossenen Vertrages grundsätzlich möglich“ sei.³⁴ (Die Universitätsbibliothek Gent hat auf die entsprechende Anfrage nicht reagiert.)

Weil in der Gartenbaubücherei im Original fehlend, bestellten wir außerdem (Titelaufnahme nach Verlagsangabe):



Karl Koopmann: Rosen: Der Klassifikation, Kultur Und Vermehrung Im Freien Lande. S.l., Nabu Press, 2010. - 98 S. - ISBN: 978-1147733105. - \$ 18,85

Das Titelblatt und die Vorsatzblätter mit dem Exlibris des Arnold Arboretums wurden im Ausdruck weggelassen. Es lässt sich aber rekonstruieren, dass das Originalexemplar der Harvard University gehört und am 1. Juni 2007 von Google digitalisiert wurde.³⁵ Die Harvard University verzeichnet es unter einem falschen

³⁴ Dr. Klaus Ceynowa, Stellvertretender Generaldirektor BSB, Email an Verf., 18.10.2011.

³⁵ <http://books.google.com/books?id=JPACAAAAYAAJ>

Verfassernamen, den Google übernommen hat:

Koopman, Karl. Rosen; ihre klassifikation, kultur und vermehrung im freien lande. Berlin [1900].³⁶

Bei Google sind die Digitalisate dieses Titels von deutschen IP-Adressen aus nicht einsehbar, wohl aufgrund des deutschen Urheberrechts. Google verweist auf die käufliche Ausgabe von Nabu Press. Der dem Ausdruck zugrunde liegende Scan lässt sich aber bei Verwendung eines Web-Anonymizers mit einigen Einschränkungen (keine Vorschaubilder, kein pdf-Download) auch in Deutschland voll einsehen.³⁷ Anhand der fehlerhaft und mehrfach gescannten Seiten ist eindeutig erkennbar, dass das Nabu Press-Produkt ein Ausdruck des Google-Digitalisats ist.³⁸

Das Digitalisat des Titels ist auch auf The Internet Archive einsehbar.³⁹ The Internet Archive unterscheidet nicht zwischen amerikanischen und europäischen IP-Adressen. Der Verfassernamen wurde hier korrigiert. Bei The Internet Archive ist zwar das Titelblatt noch sichtbar, man hat aber zahlreiche Abbildungen ganz oder teilweise gelöscht. Diese Version ist somit weitgehend unbrauchbar.

Da das Todesdatum Koopmanns nicht bekannt ist, ist der Verkauf des Nabu Press-Ausdrucks in Deutschland zumin-

³⁶ <http://nrs.harvard.edu/urn-3:HUL.FIG:006910432>.

³⁷ Z.B. <http://www.cgimyspaceproxy.com>. Man gibt hier <http://books.google.com> ein und hat dann dieselben Zugriffsmöglichkeiten wie in den USA. Die unter Umständen verschlüsselte URL erfährt man bei Firefox über Extras/ Seiteninformationen.

³⁸ S. 34 und 35 sind zweimal vorhanden, davon S. 34 einmal nicht lesbar, die Abbildungen auf S. 48, 51, 56, 57 und 61 fehlen.

³⁹ <http://www.archive.org/details/rosenihreklassi00koopgoog>

dest zweifelhaft. In anderen Fällen handelt BiblioLabs klar gesetzwidrig, wenn es etwa das Handbuch der Laubgehölze von Camillo Schneider (1876-1951) auf Amazon.de anbietet, das noch bis 2021 urheberrechtlich geschützt ist.⁴⁰

Der Originaltitel: **Koopmann, Karl: Rosen : Ihre Klassifikation, Kultur und Vermehrung im freien Lande.** Mit 17 Abb. Berlin: Siegismund, (1900). - 80 S. (Gartenbau-Bibliothek; 26) ist übrigens (Stand September 2011) für 10-14 € im Antiquariat erhältlich und somit billiger als der Nabu Press-Ausdruck.

Ein amerikanisches Buch, **Henderson, Peter: Gardening for Pleasure**, New York 1883, sei als weiterer Beleg für eine fragwürdige Praxis angeführt:

Das Exemplar der University of California wurde von Google am 19. November 2007 digitalisiert und wird in den USA in „full view“ angeboten.⁴¹ The Internet Archive erhielt wie bei Koopmann nur eine fragmentierte Version, bei der einige Abbildungen fehlen.⁴² Auf Nachfrage, woran dies läge, war zunächst zu erfahren: „I'm not sure what you mean. It looks OK to me. What exactly is the problem?“ Nach weiterer Schilderung: „I do see some images missing. In any event, that text was scanned by Google and uploaded by a

user of the site so we are unable to make corrections or rescan. Our apologies.“⁴³

Ein zweites von Google am 4. Dezember 2009 in der New York Public Library digitalisiertes Exemplar des Buches ist bei **Haithi Trust** zu sehen.⁴⁴ Dieser Scan ist noch komplett. Bei Google ist dieses Exemplar nicht zu finden. Es existiert aber ebenfalls bei Google, ist jedoch von deutschen IP-Adressen aus nicht einsehbar.⁴⁵

Auch keine der zahlreichen anderen Ausgaben dieses in den USA beliebten Gartenbuchs ist in Deutschland über Google einsehbar. Hierfür kommt kein urheberrechtlicher Grund in Frage. Dagegen verweist Google auf sechs Reprints von BiblioBazar, Nabu Press und Kessinger aus den Jahren 2007-2010.

Eine weitere Firma namens **Book LCC** („We don't list our address and phone number“) in Memphis, Tennessee, bietet OCR-Versionen aus wikisource.org ausgedruckt zum Verkauf an. Auf diese Weise kann man z.B. einige Bände des *Botanical Magazine* und des *Botanical Register* erwerben, die für Wikipedia ehrenamtlich transkribiert wurden, allerdings ohne Abbildungen. Nach Bezahlung darf man auch den Scan des Originals herunterladen.⁴⁶ Dieses Angebot zu testen, haben wir uns gespart.

⁴⁰ ISBN-13: 978-1174533105, 834 Seiten; ISBN-13: 978-1177306102, 826 Seiten, ISBN-13: 978-1113128188 148 Seiten. Unklar ist, um welche Bände es sich handelt. Band II besitzt im Original V, 1017 Seiten.

⁴¹ <http://books.google.com/books?id=HPdEAAA AIAAJ>

⁴² <http://www.archive.org/stream/gardeningforple01hendgoog1883>; <http://www.archive.org/stream/gardeningforple01hendfragm1884>

⁴³ collections-service@archive.org, Email an Verf., 24.8.2011

⁴⁴ <http://hdl.handle.net/2027/nyp.33433007590817>

⁴⁵ http://books.google.com/books?id=_01KAAAAYAAJ

⁴⁶ http://en.wikipedia.org/wiki/Books_LLC; <http://rarebooksclub.com>

Fazit

1. Öffentliche Bibliotheken stellen Google nach geheimen Verträgen ihre Bücher zum Digitalisieren zur Verfügung. Von Google gelangen die Digitalisate an Firmen, welche sie ausdrucken und auf den Markt bringen, teilweise unter Verstoß gegen das deutsche Urheberrechtsgesetz. Diese Produkte werden bei der Google Buchsuche angezeigt. Google trägt zu ihrem Vertrieb bei, indem es Bestell-Links über Amazon anbietet. Es ist denkbar, dass die Firmen Googles Digitalisate heimlich herunterladen und mit dem Entfernen von Vorsatz- und Titelblättern zum Weiterverkauf gegen die Bedingungen von Google verstoßen. Wahrscheinlicher ist, dass sie Verträge mit Google geschlossen haben und für die Übernahme der Dateien zahlen.⁴⁷

Dass die Bestände öffentlicher Bibliotheken auf diese Weise an Firmen zur kommerziellen Verwertung übergehen, ist eine fragwürdige Praxis. Es wäre im Interesse der Transparenz wünschenswert, wenn die Verträge Googles mit den Bibliotheken und den Verkäufern der Ausdrücke bekannt würden.

2. Die untersuchten Produkte der Firmen Kessinger und BiblioLabs bzw. Nabu Press zeichnen sich durch unzureichende technische Qualität und mangelnden bibliothekarischen Sachverstand aus.

3. Google ermöglicht in vielen Fällen keinen öffentlichen Zugang zu seinen Digitalisaten gemeinfreier Bücher. Inwieweit dies irrtümlich oder absichtlich geschieht, konnte bisher nicht geklärt werden. Über Umwege sind diese Digitalisate zuweilen dennoch im Netz auffindbar, jedoch stets weniger komfortabel und mitunter unvollständig.

4. Die Firmen, die Digitalisate gemeinfreier Werke aus dem Internet herunterladen, ausdrucken und verkaufen, verwenden als Bezugsquellen auch die Server gemeinnütziger Organisationen. Im Gegenzug unterstützt zum Beispiel BiblioLabs The Internet Archive, Project Gutenberg und die Wikimedia Foundation mit Spenden.⁴⁸ Die Bibliotheken als Eigentümer der Bücher gehen auch in diesem Fall leer aus.

5. Die Bibliotheken, die ihre Bestände in die Hände von Google gegeben haben, tragen die Verantwortung für die geschilderte und nun unaufhaltsame Entwicklung, welche zur Schwächung und Marginalisierung aller Bibliotheken führt. Bibliotheken, die sich bisher Google glücklich widersetzt haben, werden gezwungen sein, ihre Nutzungsbeschränkungen zu liberalisieren, wenn sie angesichts der weltumspannenden Google-Angebote nicht in Bedeutungslosigkeit versinken wollen.

⁴⁷ Google books, Terms of Service, 4. Abschnitt, Payment for Digital Content.
<http://www.google.com/googlebooks/tos.html>

⁴⁸ <http://www.bibliolabs.com>